

Havixbeck, 27.10.2014

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wardenga sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wardenga

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht als Vertretung für Frau Elke Hoffmann

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Dirk Postruschnik

Frau Dr. Anja Schirmacher

Frau Gerda Steinhausen als Vertretung für Herrn Ludger Messing

Sachkundige Bürger

Herr Benno Behr

Herr Wilfried Brüggemann ab 18:13 Uhr anwesend (TOP 13)

Herr Andreas Lenter

Herr Bernhard Pohlmann

Herr Klemens Schulze Havixbeck ab 18:03 Uhr anwesend (TOP 13)

Sachkundige Einwohner

Herr Thorsten Kremser (Werbegemeinschaft) ab 18:55 Uhr anwesend (nur öffentlicher Teil)

Herr Horst Möhlenbrock (Verkehrsverein)

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse ab 19:00 Uhr anwesend

Herr Christoph Gottheil

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller ab 19:30 Uhr anwesend (ab TOP 6)

Herr Dirk Wientges bis 18:48 Uhr anwesend (nur nicht-öffentlicher Teil anwesend)

Gäste

Herr Dr. Jürgen Grüner zu TOP 13

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Elke Hoffmann

Herr Ludger Messing

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Wardenga die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Wie in der Einladung bereits vermerkt, ist der Tagesordnungspunkt 13 „Breitbandausbau in Havixbeck“ vor den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vorgezogen worden. Die Tagesordnungspunkte 8 bis 14 (nicht-öffentlicher Teil) werden zunächst von 18.00 bis 18.50 Uhr behandelt, bevor die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 (öffentlicher Teil) ab 19.00 Uhr beraten werden.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Mit Ausnahme des Vorziehens der Tagesordnungspunkte aus dem nicht-öffentlichen Teil erfolgen keine Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung.

Herr Wardenga schlägt vor, die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 01.12.2014 auf den 08.12.2014 zu verlegen, da er am 01.12.2014 verhindert sei. In diesem Zusammenhang macht Herr Gottheil darauf aufmerksam, dass der Termin für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ebenfalls geklärt werden müsse. Die Terminierung erfolgt abhängig vom Zeitpunkt des Vorliegens des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2013.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Verlegung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur auf den 08.12.2014 zustimmend zur Kenntnis.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.09.2014 liegen nicht vor.

#### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Seitens des Bürgermeisters erfolgen keine Bekanntgaben.

#### **TOP 4** **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Herr Wardenga spricht einen Dank an die Volksbank Baumberge aus. Aus der Presse habe er erfahren, dass diese jeweils eine Spende an die Musikschule Havixbeck und an das Baumberger Sandsteinmuseum geleistet habe. Außerdem sei eine Gründung einer Stiftung geplant, durch deren Engagement hoffentlich auch kulturelle Veranstaltungen in Havixbeck finanziell gefördert werden.

#### **TOP 5** **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

#### **TOP 6** **Auswahl und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 122/2014 liegt vor.

Frau Böse stellt kurz den Inhalt der Verwaltungsvorlage 122/2014 vor. Wie in der letzten Sitzungsfolge vom Gemeinderat am 25.09.2014 entschieden, sei ein Beirat gegründet worden, der sich erstmals am 18.11.2014 zur Weiterentwicklung des Regionaleprojektes Sandsteinmuseum treffen werde. Sie bittet die Ausschussmitglieder parallel hierzu um die Auswahl und die Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen aus dem zusammen mit dem Planungsbüro Baumgart und Partner aus Bremen erarbeiteten Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept.

Seitens der Ausschussmitglieder wird angemerkt, nicht das Sandsteinmuseum als vorrangige Maßnahme zu behandeln, sondern Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Ortskerns umzusetzen. Außerdem sei die Verbindung der Lüftungsanlage der Anne-Frank-Gesamtschule mit der vorliegenden Maßnahmentabelle nicht ersichtlich. Eine separate Erläuterung der Inhalte des Beschlussvorschlags aus der Verwaltungsvorlage 122/2014 in mehreren separaten Verwaltungsvorlagen wäre laut Ausschussmitglieder eine bessere Alternative gewesen.

Daraufhin erfolgt eine Diskussion darüber, ob und in welcher Form eine Ausschilde- rung der Gemeinde schon vom Bahnhof aus oder eine solche nur im Ortskern erfol- gen solle. Diesbezüglich werden unterschiedliche Meinungen vertreten. Einige Aus- schussmitglieder geben zu bedenken, dass vor Umsetzung einer Beschilderung für den Ortskern zunächst ein Gesamtkonzept erarbeitet werden müsse. In diesem Zu- sammenhang müsse geklärt werden, welche öffentlichen Plätze in welcher Form für Besucher und Touristen zu beschildern seien.

In diesem Zusammenhang entsteht eine Diskussion darüber, ob zuerst die Attrakti- vität des Ortskerns an sich durch bauliche Maßnahmen gesteigert werden oder ob die Beschilderung erfolgen solle.

Frau Böse gibt in diesem Zusammenhang an, dass bei einer Entwicklung eines Ge- samtkonzepts zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns ein Planer hinzugezo- gen werden müsse. Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers über diese Idee. Um Geld zu sparen, sind einige von ihnen im Augenblick gegen die Hinzuziehung eines Planers. Andere dagegen sind dafür, wobei anfallende Kosten für die Umset-

zung einzelner Maßnahmen für einen Planer schon im Vorfeld begrenzt werden sollen.

Frau Böse schlägt vor, zunächst eine Prioritätenliste derjenigen öffentlichen Plätze zu erstellen, die aufgewertet werden sollen. In diesem Zusammenhang regt Herr Lenter an, zuerst in den Ausschüssen bzw. in den Fraktionen zu beraten, wie viel Geld die Gemeinde für diese Maßnahmen als kommunalen Eigenanteil bereitstellen könne.

Die Ausschussmitglieder äußern den Wunsch, dass Herr Gottheil hierzu in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.11.2014 Aussagen trifft.

Daraufhin stellt Herr Pohlmann den Antrag, abweichend vom Beschlussvorschlag in der Verwaltungsvorlage 122/2014 über den nachfolgend aufgeführten und von ihm in der Sitzung formulierten Beschlussvorschlag abzustimmen:

Herr Wardenga lässt über Herrn Pohlmanns Antrag wie folgt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, im Rahmen der Förderperiode 2015 – 2019 in Ergänzung der bereits in 2014 beschlossenen Einzelmaßnahmen aus dem Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzept (ISHK), und zwar Gründung einer Immobilienstandortgemeinschaft und Einrichtung eines Verfügungsfonds, folgende Maßnahmen mit besonderer Priorität zu versehen und weiter zu qualifizieren:**

**1.) Energetische Verbesserung der Lüftungsanlage im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule; in Ergänzung der bisherigen Maßnahmentabelle soll diese Einzelmaßnahme zusätzlich aufgenommen werden.**

**2.) Darüber hinaus möge die Verwaltung die im ISHK genannten Maßnahmen zur Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur (ggf. unter Einbeziehung des neu gegründeten Marketingvereins) sowie der Gründung des Arbeitskreises Kultur initiieren und Aussagen zur Möglichkeiten der Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils zusammenstellen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 7**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho**

---

Zunächst werden zwei Anfragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 11.09.2014 beantwortet:

#### **TOP 8.1**

##### **Herr Möhlenbrock: (Havixbeck als Erholungsort)**

Vor vielen Jahren hat es in Havixbeck eine Diskussion darüber gegeben, ob und unter welchen Voraussetzungen Havixbeck als Erholungsort staatlich anerkannt werden kann. Wie ist der Stand der Dinge?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Das Verfahren zur Anerkennung als Erholungsort ist im Zusammenhang mit dem Gemeindeentwicklungsplan im Jahr 2004/2005 eingeleitet worden. Dabei ist wegen

der verschiedenen Wechselwirkungen zwischen Landwirtschaft und Erholungsanspruch ein sog. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag durch die Landwirtschaftskammer Westf.-Lippe erstellt worden. Im Ergebnis wird ausgeführt:

„Aufgrund der räumlichen Verteilung der traditionellen Hofstellen mit Tierhaltung im Gemeindegebiet muss ein Erholungsgebiet in Havixbeck aus landwirtschaftlicher Sicht nicht ausgeschlossen werden. Wenn es gelingt, die Abgrenzungen eines potentiellen Erholungsgebietes so zu wählen, dass die Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehenden Tierhaltungsbetriebe keine Einschränkung durch die Ausweisung erfahren, sollten damit die von der Landwirtschaft im Vorfeld geäußerten Bedenken zurückgestellt werden können. Durch eine entsprechende Gebietsabgrenzung können Emissionen im Erholungsgebiet seitens der Hofstellen vermieden werden. Es würden sich dann bei Einhaltung ausreichender Abstände zu den dargestellten Betrieben stellenweise ‚Insellagen‘ ergeben.“

Nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen ist in der Ratssitzung am 10.11.2005 kein Beschluss in der Sache gefasst worden, weil das Thema innerhalb der Fraktionen beraten werden sollte. Eine weitere Behandlung ist dann nicht mehr erfolgt.

Inzwischen ist die Rechtsgrundlage für eine Anerkennung verändert worden. Jetzt gilt das Kurortegesetz. Voraussetzung für eine Anerkennung als Erholungsort ist gem. § 12 des Gesetzes, dass folgende Vorgaben erfüllt werden:

- „ein der Artbezeichnung entsprechender Ortscharakter und dessen Sicherung durch die Bauleitplanung;
- eine zentrale Auskunft- und Vermittlungsstelle;
- der Artbezeichnung räumlich angemessene Grünflächen mit Ruhebereichen und gesundheits- und erlebnisorientierten Bereichen sowie Angeboten zur Wissensvermittlung, Kommunikation und Unterhaltung;
- die angemessene Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, älteren Personen, Familien und Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund;
- eine Beruhigung von Verkehrsstraßen insbesondere im Bereich von Gesundheitseinrichtungen.“

Die Anerkennung kann auf Antrag der Gemeinde bei der Bezirksregierung beantragt werden.

Wenn die Verwaltung in diesem Sinne das Verfahren wieder aufgreifen soll, bedarf es entsprechender Beschlüsse der politischen Mitwirkungsgremien.

### **TOP 8.2 Herr Wardenga: (Wohnmobilstellplatz am Freibad)**

Was ist der Stand der Dinge bzgl. der Baumaßnahme zur Schaffung von Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für Wohnmobile am Freibad?

Ist die vorhandene Parkplatzmarkierung sowie die örtliche Lage der Anschlüsse bedarfsgerecht für die z. T. sehr großen Wohnmobile bzw. wird sie noch verändert?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Wohnmobilplatz für insgesamt 8 Wohnmobile wurde Mitte September fertiggestellt. Installiert und aufgebaut wurden 2 Stromsäulen für jeweils 4 Wohnmobile, eine Versorgungssäule für Frischwasser und eine Entsorgungsstation für Abwasser inklusiv Bodeneinlass.

Die Stellplätze haben eine Breite von 5 Metern, so dass ein Wohnmobil mit Tisch und Stühlen Platz findet. Wohnmobile bis ca. 7 Meter Länge können die Stellplätze nutzen, damit ist der größte Teil abgedeckt. Die wenigen Ausnahmen mit ca. 8 Meter und mehr können hier nicht stehen. Das ist bei Wohnmobilstellplätzen aber keine Seltenheit, in Campingführern wird dieses immer ausgewiesen.

Frischwasser kann von jedem genutzt werden, die Toiletten-Kassette kann ebenfalls von allen geleert werden. Da sich die Wohnmobilhersteller bis heute nicht auf eine feste Stelle für den Abfluss von Grauwasser einigen konnten, ist dieser Abfluss bei manchen Wohnmobilen am Ende links oder rechts, bei manchen mittig unter dem Wagen etc. Für Wohnmobile mit dem Ablass am Ende kann der Bodeneinlass größtenteils genutzt werden. Für alle anderen Fahrzeuge ist dies nur möglich mit einem Bodeneinlass mittig auf einer größeren Fläche, wie sie z.B. Campingplätze haben. Dieses ist hier mit den örtlichen Gegebenheiten jedoch nicht möglich.

Eine kleine Verbesserung wäre möglich, wenn man die Bäume in dem Beet fällen, das Grün beseitigen und die Fläche pflastern würde. Darüber müsste dann beraten und ein entsprechender Ansatz im Haushalt eingebracht werden.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

#### **TOP 7.1**

#### **Herr Möhlenbrock: Antrag "Havixbeck als Erholungsort"**

---

Kann die Verwaltung das politische Beratungsverfahren wieder aufgreifen und nach Erhalt eines politischen Beschlusses durch den Gemeinderat einen Antrag bei der Bezirksregierung stellen, dass Havixbeck als Erholungsort staatlich anerkannt werden kann?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Wenn ein Tätigwerden in diesem Sinne gewünscht wird, bedarf es eines entsprechenden politischen Beschlusses. Die Initiative hierzu wird bei der Politik gesehen.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wardenga  
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 31.10.2014

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte